

Sehr geehrte Abgeordnete,

ich stelle stellvertretend für Herrn Martin Seehawer hier eine Frage, der heute leider hier nicht anwesend sein kann.

Doch zuvor gestatten Sie mir eine kurze Anmerkung, die zum besseren Verständnis, der nachfolgende Frage beiträgt, zum Tagesordnungspunkt: 14 beiträgt.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung erhielt Herr Seehawer, seitens der unteren Wasserbehörde eine ablehnende Stellungnahme.

Die Behördenbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange dauert im Regelfall 4 Wochen, in diesem Fall wurde auf Zeit gespielt und die Stellungnahme auf 11 Woche heraus gezögert und mit fadenscheinigen Ausreden erklärt, wir Krankheit und Überlastung der Mitarbeiter.

Für einen ablehnenden Bescheid fehlte zu diesem Zeitpunkt jedoch jegliche Rechtsgrundlage.

Selbst die vorläufige Anordnung, zum zukünftigen Trinkwasserschutzgebiet trat erst

am: 19.04.2018, nach der Stellungnahme durch die untere Wasserbehörde , in Kraft.

Nun zur Frage:

Ist jeder Antragsteller für Flächennutzungsplanänderungen, wie z. Beispiel:

- BV: Freienwalder Str. 15 3600m² **Abstand zur Brunnenanlage des Wasserwerkes 300 m**

- BV: Erweiterung Nahversorgungszentren Freinewalder Str. 45 (Edeka und Aldi) ca. 1000 m² **500 m**

- BV: Rotdornweg über 10.000m²

Verpflichtet, eine Befreiung von den Verboten der Anordnung zum Trinkwasserschutzgebiet, über die Stadt Werneuchen, mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu stellen.

Mit Verwunderung stellt Herr Seehawer fest, dass den eben aufgeführten BV, im Vorfeld die Befreiung von den Verboten, seitens der unteren Wasserbehörde, in Aussicht gestellt wurde, obwohl diese um ein 10 faches größer sind und bedeutend mehr Fläche, als die **150 m²** bei dem Vorhaben von Herrn Seehawer versiegeln.

Es wurde in den vergangenen Wochen 9 Bodenproben entnommen und im Prüflabor untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass es keine Kontaminierungen bzw. Aufschüttungen dort gibt und keinerlei Gefahrenpotenzial von dem Gebiet ausgeht.

Zu Fragen der Abgeordneten wäre ich bereit, wenn mir das Rederecht zum Tagesordnungspunkt: 14 eingeräumt wird.